



## › Photovoltaikpflicht ab 2021 – Was kommt auf mich als Häuslebauer zu?

Die Stadt Heidelberg plant, ab 1.1.2021 eine Photovoltaikpflicht auf privaten Neubauten einzuführen, wenn das Gelände nach diesem Datum von der Stadt Heidelberg veräußert wurde, zudem soll die PV-Pflicht in alle neuen Bebauungspläne ab 2021 aufgenommen werden.

Kauft jemand ein Gelände eines privaten Besitzers oder von der Stadt vor Ablauf des Jahres, gilt diese Pflicht nicht, auch wenn der Bauantrag erst 2021 gestellt wird.

Für Nicht-Wohngebäude gilt ab 2022 in jedem Fall eine durch das Land Baden-Württemberg geregelte PV-Pflicht.

Städte wie Waiblingen oder Tübingen haben bereits seit längerem eine entsprechende Regelung für Privatgebäude.

Viele glauben noch immer, dass der Bau einer PV-Anlage eine sehr komplexe Angelegenheit ist, mit guter Vorbereitung muss das aber nicht sein.

### Neubau:

1. Bei einem Neubau sollte der Architekt diese Planung mit übernehmen. Da sowohl die Elektrik, als auch das Dach neu geplant werden, entsteht dadurch kein Mehraufwand. Sinnvoll ist eine auf die PV-Anlage optimierte Dachplanung. Die Angebotseinholung ist ebenfalls Aufgabe des Architekten.
2. Die Installation der Module kann entweder durch den Dachdecker oder nach Eindeckung durch eine Fachfirma erfolgen.

3. Die für die PV-Anlage notwendige Elektrik wird direkt mit der restlichen Elektroinstallation gebaut. Es wird auch gleich ein passender Stromzähler (Zwei-richtungs-zähler) gewählt.

Die Beantragung der PV-Anlage und die abschließende Meldung der Installation beim Netzbetreiber (in Heidelberg sind dies die Stadtwerke) erfolgt im Rahmen der Gesamt-Elektroinstallation durch den Elektriker.

### Bestandsimmobilie:

1. Bei Bestandsimmobilien lassen Sie sich beraten und wenn das Dach für eine PV-Anlage geeignet ist, können Sie sich Angebote von entsprechenden Anbietern einholen.

Diese umfassen die erforderlichen Erweiterungen an der Elektrik (Zähler, Verkabelung, etc.) sowie die Montage der Module auf dem Dach.

2. Die Fachfirma übernimmt die Installation auf dem Dach und die entsprechenden Arbeiten an der Elektrik, sowie die Formalitäten mit dem Netzbetreiber.

Auch ohne eine PV-Pflicht ist die Planung und Installation einer Photovoltaikanlage schon beim Neubau sinnvoll und spart gegenüber dem Nachrüsten zu einem späteren Zeitpunkt viel Geld.

Aus unserer Sicht ist bei einem Neubau eine PV-Anlage wirtschaftlich immer sinnvoll.

Durch das i.d.R. erforderliche Gerüst und die zusätzlich benötigte Elektroinstallation sind die Kosten im Bestand höher als im Neubau.

### Neugierig geworden?

Lassen Sie sich, egal ob Neubau oder Bestand, gerne unverbindlich von PrimaKlima beraten, Kontakt per Email: [beratung@prima-klima-kirchheim.de](mailto:beratung@prima-klima-kirchheim.de).

*Iris Lüll + Bernd Frey*

## RECHTSANWÄLTE RUPP, SAUER, SCHÖPF

Schwetzingen Str. 51 • 69124 Heidelberg  
Telefon (062 21) 78 50 06 • Fax (062 21) 78 05 45  
e-mail: [rae.rsshd@t-online.de](mailto:rae.rsshd@t-online.de)  
[www.rsshd.de](http://www.rsshd.de)



**Gartengestaltung Kolodziej** · Heidelberg

Tel: 0 62 21-78 40 17 · Fax: 0 62 21-72 09 81  
[k-gartengestaltung.de](http://k-gartengestaltung.de)